

(Nr. 982.) Protokollextrakt der Zweiten Kammer, betreffend Schlußberatung über Dekret Nr. 28, den Entwurf eines Gesetzes, Abänderungen des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betr.

(Nr. 983.) Desgleichen, betreffend Schlußberatung über Kap. 94 bis mit 101 des Etats für 1900/01, Gymnasien, Seminare, Volksschulen etc. betreffend, sowie Tit. 19 des außerordentlichen Etats, Erbauung eines Rektorwohngebäudes beim Gymnasium Dresden-Neustadt betreffend.

**Präsident:** Beide Nummern kommen an die zweite Deputation.

(Nr. 984.) Petition des pensionirten Bezirksfeldwebels Baldauf nebst Sohn Arno Baldauf in Pulsnitz, Rechtsverkümmern betr.

**Präsident:** An die vierte Deputation.

(Nr. 985.) Dankschreiben des Rathes und der Stadtverordneten zu Buchholz für Verwilligung der in Tit. 65 und 66 des außerordentlichen Etats für 1900/01 eingestellten Mittel zu Eisenbahnbauten in Buchholz.

**Präsident:** Bitte zu verlesen.

(Geschieht.)

Meine Herren! Es war dieses die letzte Nummer der Registrate.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 23, den Personal- und Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt für die Jahre 1900/01 betreffend.“ (Drucksache Nr. 77.)

(Vergl. M. II R. S. 366 f. u. 546 ff.)

Berichterstatter ist Herr Geh. Kommerzienrath Thieme.

Berichterstatter Geh. Kommerzienrath **Thieme:** Meine geehrten Herren! Ich habe im Namen der zweiten Deputation über das Allerhöchste Dekret Nr. 23 zu berichten. Dasselbe lautet:

(Wird vorgelesen.)

Die Forderung, welche im Voranschlage zum Etat der Landesbrandversicherungsanstalt uns vorliegt, hat eine geringe Mehrforderung gegen den Betrag der im vorigen Landtage gebraucht wurde, aufzuweisen, es sind im ganzen 14,765 M. Ich werde mir erlauben, Ihnen die Hauptpositionen — es sind deren nur 3 — vorzutragen, die kleinen, unbedeutenden Abweichungen sind in der Erläuterungsspalte genügend motivirt. Ich beginne mit Titel 1: in demselben werden 2100 M. mehr verlangt, 600 M. für den Direktor, dann 1200 M. für einen neu zu ernennenden Stellvertreter desselben, der

aus der Zahl der bereits fungirenden Räte herausgenommen wird, und 1200 M. erhalten soll, ferner für einen Rath 300 M., ergiebt 2100 M. In Tit. 3 werden 5300 M. verlangt für zwei neue Sekretäre mit durchschnittlich 3000 M. und für zwei Expedienten mit durchschnittlich 1300 M., giebt 8600 M., dagegen kommen in Abzug die Bezüge der bisherigen Kopisten, welche nach den jetzigen Bestimmungen unter die persönlichen Ausgaben zu rechnen sind. Es verbleiben 5300 M. wie in Tit. 3 eingestellt. In Tit. 5 werden verlangt 5400 M. mehr, nämlich für die Oberinspektoren, zu nöthigen Gehaltserhöhungen 1500 M., für einen Inspektor 600 M. und zu transitorischen Gehaltserfüllungen —, seither Ortszulagen genannt, — dreimal 1200 M. sind 3600 M., giebt zusammen 5700 M. wovon der transitorische Gehaltsbetrag von 300 M. abgeht, bleiben 5400 M. In Tit. 5 sind 4800 M. überhaupt nur transitorisch eingestellt. Die letzte Mehrforderung in Tit. 12 beträgt 1500 M. und ist nöthig für zwei Zulagen an zwei Oberinspektoren und zwei Inspektoren, deren tatsächlicher Aufwand die derzeitigen Zuwendungen übersteigt. Wenn die hohe Kammer die Vorlage genehmigen wird, habe ich noch zu bemerken, daß in Tit. 1, 2, 3, 4 je eine Schlußbemerkung enthalten ist, welche lautet: „eventuelle Aufrückung nach so und so vielen Jahren“; nach dem Vorgange der Zweiten Kammer muß diese Bemerkung gestrichen werden, weil unsere Staatsregierung auf die damals geplante Besoldungsordnung, wie Ihnen bekannt geworden ist, verzichtet hat. Ich möchte noch erwähnen, daß in der Zweiten Kammer von mehreren Seiten lebhaft bemängelt worden ist, daß die Hilfsarbeiter, — sie wurden dort Unterbeamte genannt, — seitens der Brandinspektoren sehr gering besoldet werden. Die Besoldungen gehen herunter bis auf 10,50 M. per Woche und man muß zugestehen, daß damit, wie einer der Herren Redner in der Zweiten Kammer gesagt hat, ein menschenwürdiges Dasein schwer zu führen ist. Se. Excellenz der Herr Staatsminister von Meißner hat sofort erwidert, daß er gar keinen Einfluß auf die Besoldung der Hilfsarbeiter habe, denn dieselben seien nicht Beamte, sondern nur Angestellte von Seiten der Brandinspektoren und ständen zu denselben in einem privatrechtlichen Verhältnisse, so daß die Staatsregierung zwar versprechen könne, sie wolle bei den Brandinspektoren eine bessere Besoldung befürworten, aber einen Erfolg könne sie nicht garantiren. Dem hat der Herr Direktor der Brandversicherungsanstalt Geh. Regierungsrath Haberkorn hinzugefügt, daß es sich hier bei diesem Minimallohne, der angefochten worden ist, meist um ganz junge Leute handele, die eben die